

schließen wollen, eingeladen, sich am Samstag den 3. Novbr. Vormitt. 9 Uhr in der hiesigen Post einzufinden.

Den 27. Oktbr. 1838.

Oberamtmann
Schmid.

Bachnang. [Casino.] Am Freitag den 2. Novbr. Damenunterhaltung mit Tanz in der Post.

Bachnang. Besten Barinas und Portoriko in Rollen so wie ächte Bremer Cigarren empfiehlt
J. D. Denzel.

Bachnang. Neue Kalender sind auch bei mir angekommen, wie überhaupt von alten Zeiten her bei jedem Bachnanger Buchbinder Kalender zu finden gewesen sind.

Louis Scholl, Buchbinder.

Die Schlacht von Paris.

Von Ferdinand Stolle.

Schluss.

Plötzlich umhüllten graue Dampfwolken die Höhen des Montmartre und zu gleicher Zeit rauschen in furchtbarer Anzahl Bomben und Kugeln über den Köpfen Josephs und seines Generalstabes. Die Preußen und Russen haben den Montmartre, die letzte Stütze der französischen Linie angegriffen und rücken im Sturme heran. Der Kronprinz von Würtemberg, nachdem er Charonton mit der Brücke über die Seine genommen, dringt auf der Landstraße gegen Paris vor; seine Vorposten plänkeln bereits an den Barrieren „le Trône“ und ein Cosaken-Corps braust gegen die Vorstadt St. Antoine. Paris ist nur durch eine gewöhnliche Mauer vor der Plünderung geschützt. Die Barrieren sind nicht viel stärker, als gewöhnliche Schlagbaumthore und das Pfahlwerk, womit sie verarmelt, ist durch die Kerze der Sappeurs leicht hinwegzuräumen. Schon fallen Bomben und Granaten in die zunächstliegenden Faubourgs, bis auf die Chaussee d'Antin. Der tapfere Commandant der Pariser Nationalgarde, der Marschall Moncey, trifft bereits Anstalt zur äußersten Verteidigung der bedrohten Barrieren; nur Prinz Joseph, der Bruder Napoleons, von den über seinem Kopfe dahinfliegenden Granaten außer Fassung gebracht, verliert den Muth, indem er die Hoffnung aufgibt, die Hauptstadt länger zu verteidigen. Er schreibt folgende Zeilen an den Marschall Marmont:

„Wenn der Herr Marschall, Herzog von Treviso, und der Marschall, Herzog von Ragusa, ihre Stellung nicht länger behaupten können, sind sie ermächtigt, mit dem Fürsten von Schwarzenberg und dem Kaiser von Rußland, die ihnen gegenüberstehen, in Unterhandlung zu treten.“

Noch donnern die Kanonen, ganz Paris ist in der außerordentlichsten Aufregung, in allen Stadtvierteln rasseln die Trommeln, als zwei Reiter im gestreckten Trab auf schäumbedeckten Rossen durch die Barriere von Fontainebleau hereinsprengen. Es ist General Dejean und Eugen, welche direkt vom Kaiser kommen. Sie gönnen sich kaum einen Augenblick Ruhe und eilen nach dem Montmartre, wo sie den Prinzen Joseph zu treffen hoffen. Dieser, nachdem er den Brief an Marmont geschrieben, hat so eben mit seiner Suite den Montmartre verlassen. Die beiden kaiserlichen Abgeordneten folgen der Spur und treffen ihn im Boulogner Walde. Der Prinz steht eben im Begriff, Paris seinem Schicksale zu überlassen, als General Dejean und Eugen heransprengen.

„Was bringen Sie?“ fragte Joseph, ungehalten über den Aufenthalt.

„Eurer kaiserlichen Hoheit den Befehl,“ ruft Dejean, „die Hauptstadt auf's Aeuzerste zu verteidigen. In zweimal vierundzwanzig Stunden ist der Kaiser hier an der Spitze von siebzigtausend Mann.“

Der Prinz zuckt die Achseln.

„Es ist zu spät, spricht er, ich habe den Marschällen bereits Vollmacht zum Unterhandeln gegeben.“

Der General tritt einen Schritt zurück. Eine Bornesgluth überflammt sein benarbetes Gesicht.

„Eure kaiserliche Hoheit,“ ruft er, „haben dem Kaiser geschworen, sich unter den Trümmern von Paris zu begraben.“

Der Prinz überhört diese Worte, doch wird er sichtbar nachdenklich.

„Eilen Sie, General,“ ruft er nach kurzem Besinnen, „und theilen Sie den Marschällen Ihre Depeschen mit. Vielleicht, daß wenigstens Zeit gewonnen wird.“

Nach diesen Worten setzt sich der Prinz Joseph in seinen Wagen und fährt seiner Schwägerin Marie Louise, nach.

„Das Heil des Vaterlandes hängt an einem Augenblicke,“ ruft Dejean, „der Himmel gebe, daß wir nicht zu spät kommen! Normand, eilen Sie zu dem Herzog von Treviso, welcher den linken Flügel kommandirt, ich will Marmont aufsuchen.“

Die Beide schwingen sich wieder auf ihre Rosse, und sind alsbald hinter einer undurchdringlichen Staubwolke verschwunden.

Bachnang, Druck und Verlag von C. Haack, Buchdrucker.

Freitag,

Murrthal



Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Bachnang und Umgegend.

† J. Albrecht Bengel 1752. Ein berühmter Theolog, geb. den 24. Juni 1687 zu Winnenden. Bengel studirte zu Stuttgart und Tübingen, machte gelehrte Reisen und ward 1713 Prediger und Professor in Denkendorf. Er beschäftigte sich besonders mit den Kirchenvätern in dem Neuen Testam. — 1741 wurde er Rath und Probst zu Herbrechtingen, 1747 in den weiten und 1748 in den engern Ausschuss der Landschaft gezogen, 1749 Prälat zu Alpirsbach. Er war der erste luth. Theolog, der die Kritik der Schriften des N. Test. in ihrem ganzen Umfange mit dem Scharfsinn, der Geduld und Reife des Urtheils behandelte, die eine solche Arbeit erfordert. Besonders hat er sich um die Berichtigung des Textes große Verdienste erworben. Seine Auslegung der Offenb. Johannis hat ihm bei Vielen den Ruf eines begeistertsten Propheten erworben. Seine Sitten und sein Charakter wurden allgemein geschätzt.

Ämtliche Bekanntmachungen,

Aufforderungen, Verkäufe, Affords-Verhandlungen und Verleihungen u.

Hiebei ist hauptsächlich Folgendes zu beobachten:

1) Bei Berechnung der Zahl der Gemeindebürger bleiben die Weiszer, Wittwen und Minderjährigen hinweg.

2) Die Zahl der Wahlmänner besteht aus dem 7ten Theil der Bürger, so daß, wenn eine Gemeinde z. B. 70 Bürger enthält, 10 Wahlmänner zu stellen sind.

3) Die Wahlmänner werden zu 2/3tel von denjenigen Bürgern genommen, welche von 1837/38 die höchste Staatssteuer zu bezahlen gehabt haben, und es sind hiebei die §. §. 5 u. 6 der Instruction vom 6. Dec. 1819 Reg.-Bl. S. 860 und 861 zu beobachten.

Das weitere Verfahren, namentlich die Wahl des übrigen Drittels der Wahlmänner bleibt ausgesetzt, bis weitere Aufforderung von hieraus erfolgt. Nach Verfluß von 8 Tagen hat aber der Ortsvorstand ein namentliches Verzeichniß über die Wahlmänner erster Klasse, oder über die Höchstbesteuerten Wahlmänner an das Oberamt einzuschicken.

In demselben ist

1) die Zahl der sämmtlichen Gemeindebürger und die durch die Theilung mit 7 sich ergebende

Bachnang. In Folge der, von Sr. Königl. Majestät am 22. v. M. verfügten Auflösung der Ständeversammlung wird demnächst die Vorname einer neuen Wahl des Abgeordneten vom hiesigen Oberamts Bezirk angeordnet werden, und es sind daher die erforderlichen Vorbereitungen sogleich zu treffen.

Hiezu gehört die Ausmittlung der Gesamtszahl der Gemeindebürger, und der Zahl der Wahlmänner in der ganzen Gemeinde, die Anfertigung eines genauen Verzeichnisses über die Höchstbesteuerten und die Anlegung eines Verzeichnisses über die Gemeindebürger, welche die Wahl des letzten Drittels der Wahlmänner vorzunehmen haben.

Ueber die Behandlung des Geschäfts enthalten die Verfassung §. §. 133 bis 154 und die Instructionen vom 6. Dec. 1819 Reg.-Blatt S. 860 bis 866 und 15. Novbr. 1831 Reg.-Blatt Nr. 50 die bestimmtesten Vorschriften.

Bachnang. Wahlmänner voranzuschicken, wovon $\frac{1}{3}$ als höchstbesteuerte Wahlberechtigten sind.

2) Nach § 4 der Instruktion vom 6. Dec. 1819 muß, wenn die volle Zahl der Wahlmänner nicht durch 3 theilbar ist, der Rest zur Klasse der Höchstbesteuerten geschlagen werden. Wenn daher 8 Wahlmänner im Ganzen vorhanden sind, so müssen 6 von den Höchstbesteuerten bezeichnet werden, und 2 fallen in die Klasse der zu wählenden Wahlmänner.

Das Verzeichniß muß von dem Ortsvorsteher dem Steuer-Einbringer, dem Obmann des Bürger-Ausschusses, und dem Rathschreiber, oder, wenn der Ortsvorstand zugleich Rathschreiber ist, von dem ältesten Gemeinderath unterschrieben seyn.

Das Geschäft ist mit der größten Pünktlichkeit zu behandeln. Den 1. Novbr. 1838.

K. Oberamt,
Schmid.

Bachnang. Da der hier im Dienst stehenden Caroline Münz von Heiningen ihre sämtlich entwendeten Effekten dieser Tage durch's Legen von unbekannter Hand vors Haus wieder gekommen sind, so erhält die unterm 27. v. M. erlassene Diebstahls-Anzeige hierdurch ihre Modification, mit dem Bemerkten, daß das Spähen nach dem noch unbekanntem Dieb fortzusetzen ist.

Den 1. Novbr. 1838.

K. Oberamt,
Schmid.

Bachnang. Bei hiesigen Cassen sind mehrere Hundert Gulden gegen zweifache Sicherheit oder gute Bürgschaften auszuleihen. Liebhaber können sich an die unterzeichnete Stelle wenden.

Stadtschultheißenamt,
Mönn.

Bachnang. Die Straßen müssen von jetzt an alle Woche zweimal und zwar am Mittwoch und Samstag gereinigt werden, wer es unterläßt, wird um 15 fr. bestraft.

Stadtschultheißenamt,
Mönn.

Spiegelberg. Der hiesige Bürger und Maurer Gottlieb Haas ist als Amtsbote für die Orte Spiegelberg, Zur, Rosstalg, Neufürstenhütten, Groshöhberg und Vorderbüchelberg aufgestellt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Haas sein Absteig-Quartier in dem Gasthof zum Lamm (Post) genommen. Den 26. Oktbr. 1838.

Schultheißenamt Spiegelberg
Sommerl.

Weiffach. Vom 1ten bis den 10 Novbr. wird sowohl in den Staats- als Gemeinde- und Privatwäldungen das Streusammeln eröffnet.

Vom 12. dieß ist Waldverbot auf 6 Wochen einzulegen, welches die betreff. Schultheißenämter öffentlich bekannt zu machen haben.

K. Revierförster
Seitz.

Revier Weiffach. Die Ortsvorstände wollen öffentlich bekannt machen lassen, daß der Natural-Einzug der Eicheln, wie die Zettel lauten, im Laufe der nächsten Woche eingezogen werden sollen, es wird bemerkt, daß nur die besseren Eicheln angenommen werden, zugleich ist das Verbot des Eichelens bekannt zu machen.

Den 1. Novbr. 1838.

Revierförster
Seitz.

Die Instruktion über die Vollziehung des Gesetzes, dem Büchernachdruck betreffend, folgt im nächsten Blatte.

Privat-Anzeigen,

Verkäufe, Verleihungen und Vermiethungen zc.

Bachnang. Besten Barinas und Portoriko in Rollen so wie ächte Bremer Cigarren empfiehlt
J. D. Denzel.

Bachnang. [Anzeige.] Da Schwarzwälder-Pech so rar und theuer ist, so habe mir Schwarzes Schweizer Schusterpech von besonderer Geschmeidigkeit zugelegt, welches ich, so wie russische Schweinsborsten, unter billigen Preisen zur Abnahme empfehle.
L. F. Krell.

Bachnang. Neue Kalender sind auch bei mir angekommen, wie überhaupt von alten Zeiten her bei jedem Bachnanger Buchbinder Kalender zu finden gewesen sind.

Louis Scholl, Buchbinder.

Bachnang. Ein ganz neuer dunkelgrüner Herren-Ueberrock ist zu verkaufen, von wem, sagt die Redaktion.

Bachnang. Einen in ganz gutem Zustande mit 2 Thüren eingerichteten breiteren Schweinstall, welcher sich auch für Gänse und Enten eignet, hat billigst zu verkaufen.

Johannes Scheu
Zimmermann.

Duppenweiler. Der FINDER einer am verfloffenen Sonntag in Großaspach oder in der Nähe letzteren Orts verloren gegangenen Tabackspfeife mit porcellanem Kopf, worauf das Brustbild von Götze gemalt ist, schwarzem hornenem Waffersack und kurzem Weichselrohr, wird ersucht, dieselbe bei Unterzeichnetem gegen Belohnung abzugeben.

Ferdinand Scharpf.

Ein Wort über das Doppel-Joch.

Soll die Arbeit gut gedeih'n,
Muß sich auch das Vieh erfreu'n.

Während in der heutigen Zeit sich Vereine gegen Thierquälerei constituiren, wodurch sich ein Streben nach möglichster Bervollkommnung edler Gefühle beurkundet, ist zu verwundern, daß bei dieser Veranlassung bis jetzt ein Gegenstand, wenigstens öffentlich nicht zur Sprache gebracht wurde, der früher in öffentlichen Blättern durch einen gefühlvollen Seemann zu wiederholtenmalen nachdrücklich in Anregung gebracht wurde.

Wer die öffentlichen Blätter gelesen hat, erinnert er sich nicht an den aus zartem Mitleid zum Ochsenfreund gewordenen Seefahrer Lang?

Er, der Emancipator dieser unglücklichen Thiere, hat es öfter unternommen, der Tyrannie des Doppel-Joches ein Ende zu machen.

Man lese den Beobachter von 1836, wo er den armen Thieren endlich sogar eine auf dem Landtagswege gesetzliche Hülfe gewünscht hatte.

Weil dieß aber nicht geschehen ist, und weil er — der menschliche Ochsenfreund die Zeit der völligen Emancipation noch zu ferne fand, so glaubte er, die unglücklichen Geschöpfe Gottes auf das goldne Zeitalter vertrösten zu müssen.

In Wahrheit, — es ist eine Tyrannie, daß man heutigen Tags noch das Doppel-Joch den armen Thieren aufbürdet.

Wohl ist es indessen herkömmlich gewesen, und die Gründe dieses alten Herkommens liegen nahe vor uns.

Man hatte früher ohne Zweifel den Stier für ein minder bezähmbares Thier gehalten, — ihm sofort als Ochsen das Doppeljoch gelassen, — ihm im vereinten Doppeljoch eine vermehrte Zugkraft zugeschrieben, und wohl auch den Bau des Thie-

res dem üblichen Gespann der Pferde (wenn auch ohne Gebiß) für unwürdig erachtet. — Die Art der Anspannung war leichter und weniger kostspielig, ist es auch noch.

Man war der Meinung, das vereinte Gespann sey besonders an Bergen vorzüglich zu gebrauchen.

Wenn aber dem auch früher Beifall gezollt wurde, so verhält es sich in der Wirklichkeit nicht also.

Ist es möglich, bergan eine durch das Doppel-Joch vereinte vollkommene Zugkraft der Thiere sich zu denken?

Sind die Wege gut, so läßt sich annehmen, die Thiere, welche immer von gleicher Größe gewählt werden müssen, jedoch nie sich in ihrer Kraftäufserung gleich sind, haben weniger Hinderniß einander gegenüber.

Bewegt sich aber der Ochse ungehindert, indem ihm der Gebrauch seiner ganzen Körperkraft zu Gebot steht, so zeigt sich uns das Gegentheil, wenn er im unbeugsamen Doppel-Joch jeder hinderlichen Bewegung seines überlegenen Nachbarn folgen muß, je nachdem gerade dessen Laune oder dessen üble Behandlung, oder ein unebenes Terrain die Schuld tragen.

Bergab hält der Ochse mit einfachem Joch ebenfogut, ja besser an, als im Doppel-Joch.

Er ist wieder frei, und entfaltet seine eigene Kraft und Geschicklichkeit weit vollkommener als im gequälten Zustande.

Wozu also Doppel-Joch, da wir es nicht nur mit zahmen Thieren zu thun haben, sondern auch nachweisen können, wie jedem von uns bekannt ist, daß in nahe gelegenen Gegenden die einfachen Joch schon länger eingeführt sind, wenn wir ferner beweisen können, daß bergan bergab die einfachen Joch, sofern nicht noch dem Kummer der

Vorzug gebührt, ganz praktisch auch in unserer Nähe sich bewährt haben, und daß durch diese Art der Besspannung ein Gutsbesitzer in einem halben Tage mit 2 Ochsen 1 Brtl. Acker weiter gestürzt hat, als ihm beim Doppel-Joch sonst möglich war, der Hornbeschädigung der Thiere und ihrer Mastverminderung unter dem Doppel-Joch nicht einmal zu gedenken. — Und wird es wohl bestritten werden können, daß unter dem unbarmherzigen Doppel-Joch mancher Schrei des Thieres ein Klaglaut war?

Möchten doch die Herrn Ortsvorstände diesem Uebelstand der Thiere bald abzuhelfen suchen!

Bachnang im Novbr. 1838.

S.

An den Mond.

Bielgeliebter Mond!
Machst Deine Kund,
Suchst Deine Freunde,
Leuchtest auch dem Feinde,

Stehst Trost in's Herz
Für manch herben Schmerz.

Liebtlich glänzend Licht,
Das in's Herz mir bricht;
Bist mein treuer Freund,
Hab' Dir oft geweint,
Hab' Dir oft geklagt,
Und mein Leid gesagt.

Bleib' ich immer gut,
Hab' ich stets den Muth
Jeden Kampf zu wagen,
Niemand zu verzagen.
Darf Dein Licht nicht scheu'n,
Kann mich Deiner freu'n!

Drum uns der Vertrag
Ein' von diesem Tag:
„Thu' ich Gutes nicht
Wend' mir trüb' Dein Licht,
Blicke immer rein,
Wenn ich gut werd' seyn.

Jetzt wirst freundlich Du!
Winkst mir zur Ruh' —
Nicht mir gute Nacht
Weil mein Freund nun wacht,
Schaut in engen Raum,
Lauschet meinem Traum.

B a c n a n g.

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 31. Oktbr. 1838.

Naturalien-Preise vom 25. Oktbr. 1838.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen ..	13	52	13	36	—	—
„ Dinkel 37r	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel 38r	5	45	5	33	5	20
„ Roggen ..	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes ..	—	—	—	—	—	—
„ Weizen ..	—	—	—	—	—	—
„ Gersten ..	—	—	—	—	—	—
„ Haber 36r	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	4	18	4	9	4	—
„ Einkorn ..	—	—	—	—	—	—
1 Simerl Erbsen ..	—	—	—	—	—	—
„ Linsen ..	—	—	—	—	—	—
„ Wicken laut'	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen ..	—	—	—	—	—	—
„ Erbseln ..	—	16	—	15	—	15
„ Erbbsenen ..	—	20	—	18	—	—

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen ..	12	48	12	30	12	24
„ Dinkel 37r	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel 38r	6	—	5	42	5	20
„ Roggen ..	10	40	10	3	9	52
„ Gemischtes ..	—	—	—	—	—	—
„ Weizen ..	—	—	—	—	—	—
„ Gersten ..	8	32	7	40	6	50
„ Haber ..	—	—	—	—	—	—
„ Haber 37r	4	—	3	51	3	40
„ Einkorn ..	—	—	—	—	—	—
1 Simerl Erbsen ..	—	—	—	—	—	—
„ Linsen ..	—	—	—	—	—	—
„ Wicken laut'	—	56	—	52	—	48
„ Ackerbohnen ..	1	8	1	4	1	—
„ Weiskorn ..	1	20	1	4	1	—
„ Erbbsenen ..	—	—	—	—	—	—

Fleisch = Taxe.

	kr.
1 Pfund Ochsenfleisch ..	—
„ Rindfleisch, gemästetes ..	6
„ Rindfleisch, geringeres ..	5
„ Kuhfleisch, gemästetes ..	5
„ Kalbfleisch ..	7
„ Schweinefleisch ..	9
„ Hammelfleisch, gemästetes ..	6
„ Hammelfleisch, geringeres ..	5

Fleisch = Taxe.

	kr.
1 Pfund Ochsenfleisch ..	—
„ Rindfleisch ..	6
„ Kuhfleisch ..	—
„ Kalbfleisch ..	7
„ Schweinefleisch ..	9
„ Hammelfleisch ..	—
„ Schafsfleisch ..	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod ..	24 kr.
„ „ gutes schwarzes Brod ..	20 kr.
Der Kreuzer-Wert soll wägen ..	7 Loth

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod ..	24 kr.
Der Kreuzer-Wert soll wägen ..	7 Loth

B a c n a n g, Druck und Verlag von C. Hack, Buchdrucker.

D i e n s t a g,

den 6. November.

Murrthal



B o t t e.

Zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Bannang und Umgegend.

† Herz. Ulrich 1550. Eine ganz vernachlässigte Erziehung machte Herz. Ulrichs größtes Unglück. Weil Eberhard im Bart die Unkunde im Latein oft bedauert hatte, so ließ nun die Stuttg. Interimsregierung, den jungen Prinzen desto mehr Latein, aber desto weniger dasjenige lernen, was er als künftiger Regent wissen sollte. Seinem heftigen Temperamente wurde nicht die nöthige Richtung gegeben; und seine Leidenschaften blieben ungezügelt. Daher die auffallenden Handlungen seiner ersten Regierungsjahre; der Mord des Hutten, die stürmische Behandlung seiner Gemalin, Sabina, die Hinrichtung so vieler Räte, die übereilte Einnahme Neutlingens etc. Schluß folgt.

Ämtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Aufkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

Verfügung hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzes vom 17. Oktbr., betreffend abgeänderte provisorische Bestimmungen gegen den Büchernachdruck.

Hinsichtlich der Vollziehung des Gesetzes vom 17. Oktbr. d. J., betreffend abgeänderte provisorische Bestimmungen gegen den Büchernachdruck, wird hiedurch in Gemäßheit höchster Entschliessung vom gleichen Tag Folgendes verfügt:

A. Zu Art. 1 des Gesetzes.

§. 1.
Als Vervielfältigung eines künstlerischen Erzeugnisses im Sinne des Art. 1 des Gesetzes sind:
1) Nachbildungen von Werken zeichnender Kunst in plastischer Form oder von plastischen Werken durch zeichnende Kunst, desgleichen
2) Darstellungen nach einem Originale mit Veränderungen des letztern, vermöge welcher jene als eigenthümliche Kunstzeugnisse ausgesprochen werden können, nicht zu betrachten.

§. 2.

Bei einer Unterbrechung von mehr als drei Jahren in der Aufeinanderfolge der einzelnen

Bände oder Hefte eines in Abtheilungen herauskommenden Werks werden in Hinsicht auf die Berechnung der Schutzdauer gegen den Nachdruck (Gesetz Art. 1, Absatz 3) die bis zum Anfange dieses mehr als dreijährigen Zeitraums erschienenen Bände oder Hefte als ein für sich bestehendes Werk betrachtet, und die später erscheinende neue Folge von Bänden oder Heften wird als ein neues Werk behandelt.

B. Zu Art. 2 des Gesetzes.

§. 3.

Die Bezirkspolizeistellen haben das Gesetz vom 17. Oktbr. d. J. unmittelbar nach dem Empfange der dasselbe enthaltenden Nummer des Regierungsblatts den Buchdruckern und Händlern, desgleichen den Kupferstechern, Lithographen, Stucatoren und sonstigen die mechanischen Vervielfältigung bildlicher Darstellungen oder den Handel mit solchen Darstellungen gewerblich ausübenden Einwohnern ihrer Bezirke einem in urkundlichen Akte zu eröffnen, mit welchem die dreißigtätige Frist für die Vorlegung der bereits veranstalteten Nachdrücke oder Nachbildungen zur Stempelung zu laufen beginnt.

Außerdem ist für das gehörige Bekanntwerden des Gesetzes und der gegenwärtigen Verfügung durch den Abdruck derselben in den Lokal- und Bezirks-Intelligenzblättern zu sorgen.